

Anlage 1 „Strukturqualität koordinierender Arzt“

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Brustkrebs zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der IKK gesund plus, der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.10.2018

Die nach § 3 des Vertrages teilnahmeberechtigten Ärzte haben nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität zu erfüllen. Der Nachweis wird gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt erbracht und mit Unterstützung und Beratung durch die

- Onkologie-Kommission und/oder
- Radiologie-Kommission überprüft.

1.1 Strukturqualität des Facharztes für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

(1) persönliche Qualifikation des Arztes	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
(2) fachliche Qualifikation	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung „onkologisch verantwortlicher Arzt“ <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweis eines Fortbildungscurriculums „Brustkrebs“ mit mindestens folgenden Inhalten:<ul style="list-style-type: none">• Epidemiologische Daten zum Mammakarzinom• Diagnostik• Histologische Befunde und deren Bedeutung• Prognosefaktoren• Operative Techniken• Systemische Therapie• Strahlentherapie• Schmerztherapie, alternative Verfahren, supportive Therapie• Das Aufklärungsgespräch/ Patientinnenberatung/ Psychosoziale Betreuung• Nachsorge/Rehabilitative Maßnahmen <p>Einzelne von der Ärztekammer anerkannte Fortbildungsveranstaltungen können auf das Fortbildungscurriculum angerechnet werden, wenn diese den o. g. Inhalten entsprechen.</p>

	<p>Soweit ein Arzt nach § 3 Absatz 2 die vorgenannten Strukturvoraussetzungen im Hinblick auf ein Curriculum „Brustkrebs“ zum Zeitpunkt seiner Teilnahmeerklärung noch nicht bzw. nicht vollständig erfüllt, verpflichtet er sich, diese Strukturvoraussetzungen innerhalb von einem Jahr nach Erklärung seiner Teilnahme vollständig zu erfüllen.</p>
(3) Qualitätssicherungsmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung bzw. Information und Kenntnisnahme durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und Bestätigung der Kenntnisnahme • Teilnahme an jährlich mindestens einer (brust)krebsspezifischen Fortbildungsmaßnahme (durch die Landesärztekammer oder die Fachgesellschaft zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen); z. B. Teilnahme an (brust)krebs-spezifischen Qualitätszirkeln

1.2 Strukturqualität des Facharztes für Innere Medizin

(1) persönliche Qualifikation des Arztes	Facharzt für Innere Medizin
(2) fachliche Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie oder • Genehmigung als „onkologisch verantwortlicher Arzt“ gemäß der Onkologievereinbarung (Anlage 7 BMV-Ä) bzw. der Ergänzungsvereinbarung zwischen der KVSA und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen auf Landesebene
(3) Qualitätssicherungsmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung bzw. Information und Kenntnisnahme durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und Bestätigung der Kenntnisnahme • Teilnahme an jährlich mindestens einer (brust)krebsspezifischen Fortbildungsmaßnahme oder gleichwertige Fortbildungsmaßnahmen oder regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Qualitätszirkeln

1.3 Strukturqualität des Facharztes für Chirurgie

(1) persönliche Qualifikation des Arztes	Facharzt für Chirurgie
(2) fachliche Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung als „onkologisch verantwortlicher Arzt“ gemäß der Onkologievereinbarung (Anlage 7 BMV-Ä) bzw. der Ergänzungsvereinbarung zwischen der KVSA und den Landesverbänden der Krankenkassen den Ersatzkassen auf Landesebene <p style="text-align: center;">und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung zur Abrechnung der Mammographie und/oder der Sonographie Brustdrüse
(3) Qualitätssicherungsmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung bzw. Information und Kenntnisnahme durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und Bestätigung der Kenntnisnahme • Teilnahme an jährlich mindestens einer (brust)krebsspezifischen Fortbildungsmaßnahme (durch die Landesärztekammer oder die Fachgesellschaft zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen); z. B. Teilnahme an (brust)krebsspezifischen Qualitätszirkeln